

Schwyz, 20. Oktober 2016

Bezirksrat Schwyz lehnt die Vorlage zur Totalrevision des Wasserrechtsgesetzes ab

Der umstrittenste Punkt der ansonsten gut ausgearbeiteten Vernehmlassungsvorlage ist die Aufhebung der Wuhrkorporationen und damit der Perimeterbeiträge. Der Bezirksrat Schwyz lehnt die Vorlage deshalb in dieser Form ab.

Der Bezirksrat Schwyz begründet seine ablehnende Haltung insbesondere mit der fehlenden Übereinstimmung zu zwei wichtigen Prinzipien.

Die Verfassung des Kantons Schwyz vom 24. November 2010 (SRSZ 100.100) stipuliert in § 5 das Subsidiaritätsprinzip. Demnach nimmt der Staat Tätigkeiten von öffentlichem Interesse wahr, soweit Private diese nicht angemessen erfüllen können. Der Kanton übernimmt jene Tätigkeiten, welche die Kräfte der Bezirke und Gemeinden übersteigen oder einer einheitlichen Regelung bedürfen.

Das Äquivalenzprinzip andererseits besagt, dass der Kreis der Personen, der aus der Erfüllung einer Aufgabe den Nutzen zieht, diese in Auftrag gibt und sie bezahlt, möglichst deckungsgleich sein soll. Aufgaben, Verantwortung und Kompetenzen sollen als möglichst von der gleichen Ebene/Körperschaft wahrgenommen werden.

Der Bezirksrat stellt fest, dass die Vorlage den beiden Prinzipien nicht gerecht wird. Der Bezirk Schwyz umfasst 15 Gemeinden mit 29 Wuhrkorporationen. Nach seiner Überzeugung funktioniert das bisherige System. Die Wuhrpflichtigen bestimmen über ihre Perimeterbeiträge und ihre Projekte, finanzieren diese mit und sind für einen günstigen Unterhalt zuständig. Das geltende Regime erfüllt sowohl das Subsidiaritätsprinzip als auch das Äquivalenzprinzip.

Der Kanton soll künftig jene Tätigkeiten übernehmen, welche die Kräfte der Bezirke und Gemeinden bzw. Wuhrkorporationen übersteigen, insbesondere die Planung, Mitfinanzierung und Durchführung von Renaturierungsmassnahmen inkl. Landerwerb.

Mit der aufgezeigten Aufgabenteilung sollte es möglich sein, sowohl die Bedürfnisse des Hochwasserschutzes als auch jene der Renaturierung zu befriedigen. Die mehrheitlich gute Arbeit der Wuhrkorporationen soll nicht einfach eingestellt werden. Es liegt auf der Hand, dass es keine günstigere Alternative gibt.

Bezirkskanzlei Schwyz